

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1011 WIEN I, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 661275

Zl. 210/83
GZ.1938/83

GESETZENTWURF	
Zl. 210	GE/19 83
Datum: 14. OKT. 1983	
Verteilt 1983 - 10 - 17 f. r. m. m. e. r.	

*J. H. H. H. H. H.*An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 W I E NZu GZ. 09 0815/1-V/8/83Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Notenbank.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 21. Juni 1983.

Im Hinblick auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen in Mitteleuropa im allgemeinen und zwischen Österreich und Jugoslawien im besonderen erscheint die Übernahme einer Bundeshaftung als Bürge und Zahler für einen Konsortialkredit österreichischer Kreditunternehmungen an die Jugoslawische Nationalbank vertretbar. Gegen den Text des Gesetzesentwurfes bestehen keine Bedenken.

Bei dieser Gelegenheit sei dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag gestattet anzuregen, daß die Republik Österreich eine generelle Bewertung der bestehenden Länderrisiken für aushaftende Kredite und Bundeshaftungen zum gegebenen Zeitpunkt vornehmen und darüber die österreichischen Bankinstitute informieren möge, damit ein einheitliches Vorgehen der Banken -

- 2 -

insbesondere hinsichtlich allfälliger Wertberichtigungen -
gewährleistet ist.

Wien, am 21. September 1983
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG
Dr. SCHUPPICH
Präsident